



öffentlich

Sitzungsdatum: 10.09.15

Drucksachen-Nr.: VI/282

Beschluss-Nr.: 225/12/15

Beschlussdatum: 10.09.15

Gegenstand: **13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Lindenberg-Süd, Platanenstraße/Neustrelitzer Straße“**
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	13.08.15	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	17.08.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	27.08.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 03.06.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.04.10, letztmalig berichtigt am 17.12.14 wird bezüglich der Teilfläche „Lindenberg-Süd, Platanenstraße/Neustrelitzer Straße“ zur Änderung bestimmt. Die Fläche wird begrenzt durch
 - im Norden: die südliche Kante des Grünzuges
 - im Osten: die B 96 (Neustrelitzer Straße)
 - im Süden: die nördliche Grundstücksgrenze des vom Landkreis genutzten Flurstückes mit dem Verwaltungsbau (Deutsche Rentenversicherung Nord)
 - im Westen: die Platanenstraße.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Umnutzung der Fläche für Wohnungsbau unter Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen gegenüber den umgebenden gewerblichen Nutzungen und angrenzenden Straßen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

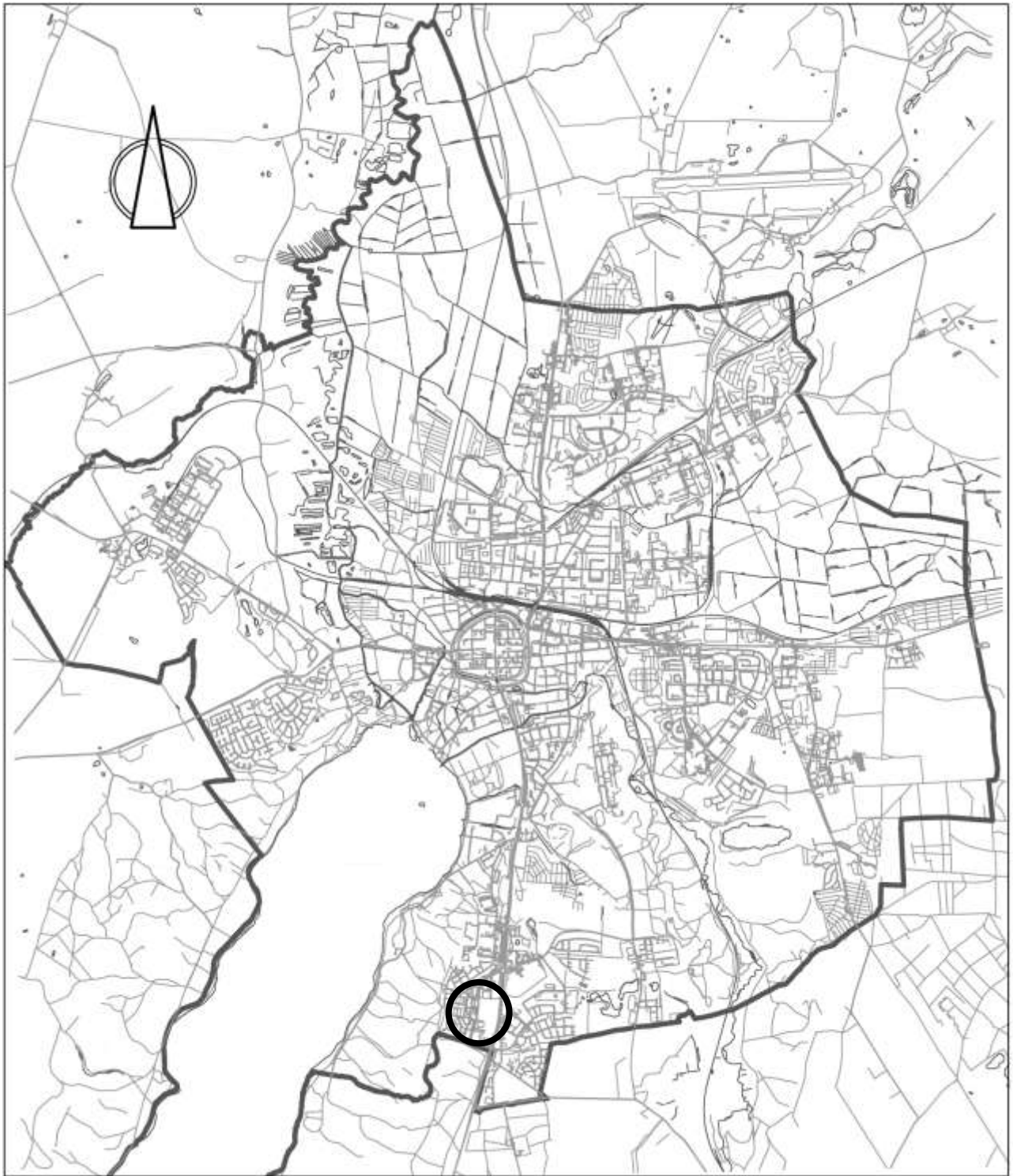
Mit der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ sollen die Festsetzungen für die ungenutzten Gewerbeflächen an der B 96 im Bebauungsplan Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ unter Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Belange so geändert werden, dass eine Wohnbebauung planungsrechtlich zulässig ist.

Damit sind auch die Grundzüge der städtebaulichen Planung im Flächennutzungsplan berührt, die für diese Teilfläche bisher die Entwicklung einer gewerblichen Baufläche (vorrangig für die Ansiedlung größerer Verwaltungseinrichtungen/Büronutzungen und zum benachbarten Wohngebiet verträglichen Gewerbes als Nutzungsmischung) vorgesehen hatte. In der Gesamtstadt ist der Bedarf an solchen Gewerbeflächen in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Andererseits besteht eine anhaltende Nachfrage nach städtebaulich integrierten, kostengünstig erschließbaren Wohnbaustandorten zur vermehrten Nutzung von Innenbereichspotenzialen und Abrundung bestehender Wohngebiete.

Die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes soll parallel zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ erfolgen. Damit sollen ebenfalls die Rechtsgrundlagen für die Umnutzung der Fläche für Wohnungsbau geschaffen werden

Der Änderungsbereich umfasst ca. 5,3 ha.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Teilfläche „Lindenberg-Süd,
Platanenstraße/Neustrelitzer Straße“

Übersichtsplan 2:

